



Bericht über das Ergebnis der Anhörung vom 9. Juni 2009 betreffend das Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommen mit Dänemark auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Vor Antragstellung an den Bundesrat zur Unterzeichnung des Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Dänemark erhielten die Kantone und interessierten Wirtschaftsverbände am 9. Juni 2009 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Protokolls zu äussern. Innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgende Stellungnahmen wurden als stillschweigende Genehmigung des Abkommensentwurfs in Aussicht gestellt.

Die folgenden Wirtschaftsverbände und Organisationen wurden für die Anhörung angeschrieben:

- Economie suisse
- Swissbanking
- Swissholdings, Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz
- Schweizerischer Gewerbeverband
- Schweizerischer Arbeitgeberverband
- Schweizerischer Bauernverband
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- Kaufmännischer Verband Schweiz
- Travail Suisse
- Anwaltsverband
- Treuhandkammer
- Treuhand Suisse
- Verein Schweiz. Maschinenindustrieller
- Transit- und Welthandel
- Verein Schweizerischer Unternehmen in Deutschland
- Swiss American Chamber of Commerce

Ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen wurden Swiss International Airlines.

Ergebnis der Anhörung

Einzig die Kantone **Bern, Jura, St. Gallen, Waadt, Zug** und **Zürich** haben Stellung genommen. Die Kantone Bern, Jura und Waadt waren mit dem Protokollentwurf einverstanden.

Der Kanton **St. Gallen** wandte sich nicht gegen den Abschluss des Protokolls. Er machte jedoch darauf aufmerksam, dass hinsichtlich des steuerlichen Informationsaustausches noch verschiedene Fragen im innerstaatlichen Recht der Schweiz zu klären sind.

Auch der Kanton **Zug** hat sich nicht gegen den Abschluss des Protokolls gewandt. Er wies jedoch auf die Problematik der dänischen Wegzugsbesteuerung hin.

Der Kanton **Zürich** hatte nichts einzuwenden gegen den Abschluss des Abkommens. Er begrüßte die Einschränkung der Amtshilfe auf Steuern, die unter das Abkommen fallen und die Anwendung auf Steuerjahre nach Inkrafttreten des Protokolls. Er wies darauf hin, dass die Verfahrensrechte in Bezug auf die Amtshilfe in einer Verordnung verankert werden sollten. Hinsichtlich der Bankinformation hätte er einen Wortlaut vorgezogen, der klar vorsieht, dass nur die zuständige Behörde gemäss Abkommen (d.h. für die Schweiz die ESTV) solche Ersuchen stellen kann.

Von den Wirtschaftsverbänden haben sich **Swissholdings, Swissbanking** und die **Treuhandkammer** zum Abkommensentwurf geäußert. **Swissholdings** und die **Treuhandkammer** haben den Abschluss des Protokolls begrüßt.

Swissbanking hat den Abkommensentwurf insgesamt gutgeheissen. Sie hat gewünscht, dass die Botschaft des Bundesrates zum Informationsaustausch möglichst detailliert ist und hat darauf hingewiesen, dass Fragen hinsichtlich der Durchführung der neuen schweizerischen Politik in diesem Bereich noch der Regelung im innerstaatlichen Recht bedürfen.